

Schulverband Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Steffen Kahl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Müssen

Datum

02.12.2020

Beratung:

Schülerentwicklung im Schulverband Müssen

Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) haben die Schulträger einen Schulentwicklungsplan aufzustellen und fortzuschreiben. Der Schulentwicklungsplan dient auch als Grundlage für die Aufstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes.

Bei der vorliegenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Schulverband Müssen für das Schuljahr 2020/2021 mit einer Aussicht bis zum Schuljahr 2025/2026 wird sowohl die Entwicklung der Schülerzahlen im Gebiet des Schulverbandes Müssen als auch der möglichen Gastschüler betrachtet.

Die Auswertung der Entwicklung zeigt auf, dass auch in Zukunft mit einer durchgängigen Zweizügigkeit der Grundschule Müssen gerechnet werden kann.

Die Grundschule Müssen ist also im Bestand gesichert.

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Müssen beschließt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Schulverbandes Müssen für das Schuljahr 2020/2021 mit einer Aussicht bis zum Schuljahr 2025/2026 in der vorliegenden Fassung.